

Berufsoberschule (BOS) Gestaltung

Information Eignungstest

1. BEWERBUNG

Das Schulbüro der bmk nimmt die allgemein erforderlichen Bewerbungsunterlagen der Bewerber innerhalb der vorgeschriebenen Anmeldefristen unter Vorbehalt entgegen; über die Aufnahme wird erst entschieden, wenn der Eignungstest und die vorgelegten eigenen Arbeiten positiv beurteilt wurden. Eine Einladung zum Eignungstest erfolgt ca. 4 bis 5 Wochen nach Bewerbungsschluss.

2. EIGNUNGSPRÜFUNG

2.1

Zum Aufnahmetest legen die Bewerberinnen und Bewerber dem Prüfungsausschuss der Berufsoberschule eine Mappe mit von ihnen angefertigten Arbeiten vor. Sie sollten erkennen lassen, ob die Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Gestaltungsbereichen die Voraussetzungen für die erfolgreiche Mitarbeit in den Gestaltungsfächern der BOS Gestaltung mitbringen. Die vorzulegende Mappe soll wie folgt aussehen:

- Sie muss **mindestens 8 Arbeiten**, soll jedoch **nicht mehr als 12** Arbeiten enthalten.
- Es müssen **mindestens je 3 rein grafisch** – möglichst zeichnerisch und **je 3 farbig** – möglichst malerisch umgesetzte Arbeiten enthalten sein.
- Es dürfen **keine** Töpfereien und Textilarbeiten eingereicht werden.
- Andere plastische Objekte, sofern sie deutlich einen künstlerischen und keinen kunstgewerblichen Anspruch belegen, sollen **nicht im Original** vorgelegt, sondern durch Fotos dokumentiert werden.
- Alle Arbeiten sollen nicht älter als drei Jahre sein. Sie müssen **ausnahmslos handsigniert und datiert** sein.
- Die Schule empfiehlt, die Arbeiten in geeigneter Form zu präsentieren. Die Aufmachung von Blättern und Mappe sollte gestalterisch sorgfältig sein, d.h. Gefühl beweisen für den Wert und die Eigenart der Arbeiten, beispielsweise durch Passepartouts, Schutzabdeckungen, Größen-, Material- und Farbabstimmung oder ähnliche Zubereitung.

2.2

In der Eignungsprüfung ist eine Arbeit nach der sichtbaren Wirklichkeit und eine Arbeit aus der Vorstellung anzufertigen. Die Bewerberinnen und Bewerber sollen darin zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Gestaltungsproblem zu einer angemessenen Lösung zu bringen.

Die Aufgabe soll innerhalb von 3 Zeitstunden bewältigt werden.

2.3

Die von den Bewerberinnen und Bewerbern mitgebrachten und die im Test hergestellten Arbeiten werden vom Prüfungsausschuss der Berufsoberschule beurteilt. Die Berufsoberschule informiert die Bewerberinnen und Bewerber über das Ergebnis des Tests und somit ggf. über die Aufnahme an die Berufsoberschule Gestaltung mit einem gesonderten Schreiben. Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn mindestens die Note ausreichend erzielt wurde. Bei Nichtbestehen kann die Eignungsprüfung einmal wiederholt werden.

Gesetzliche Grundlage: Bestimmungen über die Zulassung zur Berufsoberschule Gestaltung APO-BOS vom 18.01.2012, §3, Abs. 5.